



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Piee CNC-Blechbearbeitung GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Piee CNC-Blechbearbeitung GmbH

Nancy Piee

Frankfurter Str. 4
61203 Reichelsheim
Deutschland

06035 91 030
nancy@piee.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Warum wir • Faire Preise für Einzelteile und Großserien

- Hohe Qualität
- Termintreue
- Fertigung bis zum Endprodukt aus einer Hand
- Schnelle und unkomplizierte Abwicklung
- über 80 Jahre Erfahrung in der Metallverarbeitung

Unser Team besteht aus 25 motivierten und qualifizierten Mitarbeitern, die Spezialisten in ihrem Gebiet sind. Flexibilität ist unsere Stärke. Durch langjährige Erfahrung und mit kompetenter Beratung können wir Sie bei Ihrem Projekt professionell unterstützen. Wir sind Ausbildungsbetrieb und Mitglied der Handwerkskammer Wiesbaden.

Blechverarbeitung

In der Blechverarbeitung stellen wir nach Ihren Vorgaben Einzelteile, Kleinserien sowie Großserien gerne auch als Abrufauftrag aus Stahl, Edelstahl und Aluminium her. Hierbei kommen modernste als auch traditionelle Fertigungsmöglichkeiten zum Einsatz, um das für Sie kostengünstigste Ergebnis zu erreichen. Egal ob Sie nur eine Idee oder bereits fertige Konstruktionsunterlagen haben, unsere gut ausgebildeten technischen Mitarbeiter unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung Ihres Projektes.

Pulverbeschichtung

Pulverbeschichtung ist eine hochwertige, dauerelastische, kratz-, stoß- und korrosionsfeste Oberfläche mit hoher Abriebfestigkeit, die wir in einer großen Farbvielfalt (RAL-Töne) herstellen können. Sie ist anwendbar im Außen- und Innenbereich. Viele Industrieprodukte aus Metall kann man pulverbeschichten und hierdurch einer Reduzierung von Schadstoffen erreichen, da keine umweltbelastenden Lösungsmittel verwendet werden. Der Pulverlack wird durch elektrostatische Aufladung auf den Metallteilen aufgebracht. Danach werden die Teile erhitzt und das Pulver schmilzt zu einer geschlossenen Lackschicht. Wir sind in der Lage Kleinserien, Großserien sowie Einzelteile mit einer Länge von bis zu 6 Meter und bis zu 2.000 kg schnell und kostengünstig zu beschichten.

Ergänzende Anmerkungen:

Wir berichten über das Jahr 2024. Wir haben die [CHARTA der Initiative nachhaltiges Wirtschaften](#) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen unterzeichnet und setzen damit ein starkes Zeichen für unser Verständnis von



Zukunftsfähigkeit in ("Die
Charta Nachhaltiges Wirtschaften übersetzt die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, die [17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen \(SDG\)](#) und die [Leitsätze der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie](#) für Wirtschaftende in Hessen. Dabei soll die Charta als Grundlage nachhaltigen Wirtschaftens fungieren, die Akteurinnen und Akteuren zur Orientierung bei der Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen dient." Wir berichten freiwillig. Eine externe Prüfung erfolgt nicht. Bei der Erstellung dieser DNK-Erklärung unterstützte uns Nicolle Petrasch von [Nachhaltig. Besser. Wirtschaften.](#)

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als familiengeführter Betrieb mit langjähriger Erfahrung in der Blechbearbeitung steht die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH für Verlässlichkeit, Qualität und ein faires Miteinander. Wir sind fest in unserer Region verwurzelt und stellen uns den aktuellen Herausforderungen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber und verlässlicher Partner für unsere Kunden zu sein.

Zwar stehen wir noch am Anfang einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie, doch bereits im Rahmen der Erstellung dieser ersten DNK-Erklärung wurde deutlich, dass wir viele nachhaltigkeitsrelevante Aspekte bereits heute leben – in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht.

Unser Einstieg in ein aktives Nachhaltigkeitsmanagement wurde im Berichtsjahr wie folgt gestaltet:

- Nutzung des Förderprogramms „Einstiegsberatung nachhaltiges Wirtschaften“ des RKW Hessen
- Begleitung durch die DNK-Lotsin und Nachhaltigkeitsberaterin Nicolle Petrasch, die uns Struktur und Inhalte des DNK nähergebracht hat
- Erste systematische Erhebung des Status quo, insbesondere zu gesetzlichen Anforderungen, Ressourcenverbräuchen und internen Abläufen
- Einbindung unserer Mitarbeitenden in einen ersten Stakeholderdialog (siehe Kriterium 9)

Auf Basis der ersten Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Kriterium 2) wurden zentrale Themen identifiziert, Ziele formuliert (vgl. Kriterium 3) und in erste, konkrete Maßnahmen überführt. Drei vorrangige Handlungsfelder haben sich dabei herauskristallisiert:

- Energieeffizienz und Energieeinsparung in Betrieb und Produktion
- Innovations- und Produktmanagement, um Prozesse und Produkte zukunftsfähig weiterzuentwickeln
- Umweltfreundliche Rohstoffe, mit Blick auf ressourcenschonende Materialauswahl und nachhaltige Beschaffung

Bei der Ausrichtung unserer Handlungsfelder orientieren wir uns zudem an den **Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen**. Diese dienen uns als international anerkannter Rahmen, um unsere Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit einzuordnen und die Wirkung unseres Handelns transparent darzustellen. (siehe Kriterium 3)

Unser Ziel ist es, Pieé schrittweise zukunftsfähig aufzustellen und eine langfristige Transformation in Richtung nachhaltiges Wirtschaften einzuleiten – in einem Tempo und mit einer Tiefe, die zu uns als mittelständisches, praxisnahes Unternehmen passt. Dabei ist unser Anspruch, durch Qualität, Verlässlichkeit und Verantwortung auch in Zukunft ein geschätzter Partner innerhalb unserer Branche zu bleiben.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH ist in der Metallverarbeitung mit Fokus auf CNC-Technik tätig. Unser unternehmerisches Umfeld ist geprägt von ökologischen und politischen Entwicklungen, wachsendem Nachhaltigkeitsbewusstsein sowie steigenden regulatorischen Anforderungen. Die Region ist mittelständisch geprägt, mit einer stabilen Industriinfrastruktur und einem ausgeprägten Fachkräftemangel. Themen wie Energieversorgung, Rohstoffverfügbarkeit und wirtschaftspolitische Stabilität beeinflussen unsere Geschäftsaktivitäten zunehmend.

Inside-out-Perspektive: Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit

Unsere Produktionsprozesse beeinflussen insbesondere ökologische Nachhaltigkeitsthemen. Als blechverarbeitender Betrieb gehen mit unserer Tätigkeit ein hoher Material- und Energieeinsatz sowie Emissionen aus dem Maschinenbetrieb einher. Negativ wirken sich dabei u.a. der Verbrauch von Ressourcen, das Abfallaufkommen sowie der CO₂-Fußabdruck aus. Durch

gezielte Maßnahmen wie effiziente Materialplanung, Ressourcenschonung, Abfalltrennung und Prozessoptimierung verringern wir diese Auswirkungen sukzessive. Positiv ist unser Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze und zur Ausbildung junger Fachkräfte. Zudem fördern wir durch stabile Partnerschaften die nachhaltige Entwicklung entlang unserer Lieferketten.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sowohl die Perspektive der Stakeholder als auch die strategische Bedeutung für das Unternehmen berücksichtigt. Ziel war es, zentrale Themen zu identifizieren, die maßgeblich auf die Nachhaltigkeitsleistung der Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH wirken und gleichzeitig von externen Anspruchsgruppen als relevant wahrgenommen werden. Im oberen rechten Quadranten – mit hoher Relevanz sowohl für das Unternehmen als auch für Stakeholder – wurden insbesondere folgende Themen priorisiert:

- **Energie und umweltfreundliche Rohstoffe**
- **Qualitätssicherung/Zertifizierung**
- **Gesundheit und Arbeitssicherheit**
- **Fachkräftesicherung**
- **Innovations- und Produktmanagement**
- **Umweltfreundliche Produkte**

Diese Themen bilden die Grundlage für die zukünftige strategische Ausrichtung im Bereich Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus wurden Aspekte wie Aus- und Weiterbildung, Faire Löhne und Stakeholder-Kommunikation als bedeutend erkannt, insbesondere im Hinblick auf interne Kultur und Arbeitgeberattraktivität. Weniger prioritär, aber dennoch berücksichtigt, wurden Themen wie Integration/Inklusion, Recycling, Mobilität und Gemeinwesen Engagement, die langfristig stärker in die Nachhaltigkeitsarbeit integriert werden sollen.

Die Analyse zeigt deutlich, dass ökologische Themen (Energie, Rohstoffe, Umweltaspekte) sowie qualitäts- und mitarbeiterbezogene Themen (Gesundheit, Fachkräfte, Innovation) im Zentrum der nachhaltigen Weiterentwicklung bei Pieé stehen.



Outside-in-Perspektive:

Einfluss von Nachhaltigkeitsthemen auf unser Unternehmen
Nachhaltigkeitsfaktoren wirken zunehmend auf unsere Geschäftstätigkeit ein. Hohe Energiekosten, volatile Rohstoffpreise und politische Unsicherheiten (z.B. durch neue Umweltauflagen oder Bürokratie) beeinflussen unsere wirtschaftliche Planung. Regulatorische Entwicklungen, wie etwa neue Berichtspflichten oder gesetzliche Standards, erhöhen den Anpassungsdruck. Gleichzeitig wächst die Erwartungshaltung von Kunden und Mitarbeitenden in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards – Defizite könnten sich negativ auf unsere Reputation und Marktstellung auswirken.

Risiken im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen:

- **Regulatorische Risiken:** Neue gesetzliche Vorgaben erfordern teils kosten- und zeitintensive Anpassungen.
- **Kostenrisiken:** Steigende Energie- und Lohnkosten fordern kontinuierliche Effizienzsteigerung.
- **Reputationsrisiken:** Fehlende Transparenz oder Mängel bei Nachhaltigkeitsthemen – insbesondere in der Lieferkette – können unser Markenimage schädigen.
- Weitere Herausforderungen bestehen in der Umsetzbarkeit von Maßnahmen, etwa durch Fachkräftemangel, Materialengpässe, bürokratische Hürden oder fehlende politische Planungssicherheit.

Chancen durch nachhaltige Ausrichtung:

- **Wettbewerbsvorteil:** Eine konsequente Nachhaltigkeitsstrategie stärkt unsere Position am Markt.
- **Effizienzsteigerung:** Durch präzise Planung können wir Material einsparen und Produktionskosten senken.
- **Kundenzufriedenheit:** Nachhaltigkeitsbewusste Kunden binden sich langfristig – zudem entstehen neue Marktsegmente.

- **Arbeitgeberattraktivität:** Unsere wertebasierte Unternehmenskultur wirkt sich positiv auf die Bindung und Gewinnung von Fachkräften aus.
- Weitere Chancen sehen wir in einer positiven Außenwirkung, einer stärkeren Akzeptanz in der Bevölkerung sowie langfristigen Kosteneinsparungen durch umweltschonende Arbeitsabläufe.

Fazit

Als inhabergeführter Familienbetrieb ist uns ein verantwortungsvoller, zukunftsorientierter Umgang mit Nachhaltigkeit besonders wichtig. Die Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zeigt, dass ökologische und gesellschaftliche Anforderungen unmittelbar mit unserer wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft sind. Die daraus entstehenden Chancen und Risiken fließen zunehmend in unsere unternehmerischen Entscheidungen ein. Unsere mittelständischen Strukturen ermöglichen uns dabei kurze Entscheidungswege und eine enge Einbindung unserer Mitarbeitenden. Dies wollen wir nutzen, um unsere Prozesse schrittweise nachhaltiger zu gestalten, unsere Resilienz zu stärken und unsere Werte als familiengeführtes Unternehmen aktiv nach innen und außen zu leben.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In den Workshops des RKW Hessen zum Thema Nachhaltig Wirtschaften hat das Führungsteam folgende Ziele definiert und priorisiert sowie Maßnahmen abgeleitet:



Thema	Priorisierung	SDGs	Ziel	Maßnahme	Zeitfaktor
Kommunikation extern	1	17	Unterzeichnung der CHARTA "Initiative Nachhaltiges Wirtschaften"	Logo auf die Homepage aufnehmen	2025
Ressourcen	1	7	Ökostrom nutzen	Umstellung auf Ökostrom prüfen	2026
Nachhaltigkeitskommunikation	1	8	Positionierung zum nachhaltigen Wirtschaften	Nachhaltigkeitsthemen kommunizieren	ab 2025
Strategie	1	13	Nachhaltigkeitsteam	Recycling verbessern	ab 2025
Strategie	1	13	Nachhaltigkeitsteam	Alternativen für Verpackungsmaterial finden	ab 2025
Strategie	1	13	Nachhaltigkeitsteam	Sensibilisierungs- und Reduzierungsmaßnahmen entwickeln	ab 2025
Umsatz- und Gewinnsteigerung	1	12	Umsatz kontinuierlich, aber nachhaltig steigern	Neukundengewinnung, neue Marktsegmente prüfen	fortlaufend
Mitarbeiterzufriedenheit	2	3	Betriebliches Gesundheitsmanagement einführen	Möglichkeiten prüfen und implementieren	ab 2026
Aus- und Weiterbildung	2	4	Mitarbeitende fachlich weiterbilden	Weiterbildungsplan erstellen	ab 2025
Kommunikation extern	2	17	Stakeholder Dialog	entwickeln und implementieren	ab 2026
Nachhaltigkeit und	2	13	die Umweltauswirkungen	Einsatz umweltfreundlicher	fortlaufend

Umweltschutz			des Unternehmens minimieren	Technologien prüfen	
Ressourcen	2	7	E-Mobilität erweitern	Möglichkeiten prüfen	ab 2027
Ressourcen	2	7	Erneuerbare Energien nutzen	PV-Anlage installieren	ab 2028
Ressourcen	2	7	Messung von Verbrauchsdaten	Voraussetzungen für eine Messung der Verringerung des Energieverbrauchs herzustellen	ab 2026
Zukunftsfähiges Geschäftsmodell	2	9	Indikatoren definieren	Leistungsindikatoren zur besseren Unternehmensführung definieren	ab 2026
Zukunftsfähiges Geschäftsmodell	2	9	Transparenz erweitern	Indikatoren pro Auftrag identifizieren und kommunizieren	ab 2026
Zukunftsfähiges Geschäftsmodell	3	8	Kundenbindung langfristig ausbauen	Möglichkeiten prüfen	ab 2028
Aus- und Weiterbildung	3	4	Basis- und Fachwissen zu Nachhaltigkeit im Unternehmen verankern	Durchführung von Infoveranstaltungen, Bereitstellung von Lehrmaterialien, Vermittlung bzw. Transfer von arbeitsplatz-bezogenem Wissen	ab 2028
Produktmanagement	3	9	Kreislaufwirtschaft	Optimierung prüfen	ab 2025
Produktmanagement	3	13	Zero- Waste-Konzept installieren	als Stakeholder Dialog Maßnahmen prüfen	ab 2028
Finanzierung	3	8	Auswahlprüfung von Finanzanlagen	Prüfen, ob wir eine Auswahlprüfung durchführen müssen	ab 2026
Korruption	3	17	Korruptionsrisiken minimieren	Korruptionsrisiken identifizieren	ab 2028

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsziele liegt bei der Geschäftsführung (vgl. Kriterium 5).

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt durch regelmäßige Reviews der Geschäftsleitung. Dabei werden die Fortschritte hinsichtlich der definierten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen bewertet, Abweichungen analysiert und gegebenenfalls Anpassungen beschlossen. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterentwickelt und in den betrieblichen Alltag integriert wird.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette spielen bei der Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH bisher eine untergeordnete Rolle. Das für die Produktion benötigte Rohmaterial wird von verschiedenen Materialhändlern bezogen und per LKW angeliefert. Nach der Bearbeitung in unserer Fertigung werden die bestellten Teile in der Regel direkt von den Kunden abgeholt. In Einzelfällen übernehmen wir auch die Auslieferung.

Aktuell erfolgt keine systematische Überprüfung von Nachhaltigkeitskriterien innerhalb der vorgelagerten Lieferkette. Es existieren weder Einkaufsrichtlinien noch ein Lieferantenrating. Soziale und ökologische Aspekte bei der Auswahl der Lieferanten werden derzeit nicht berücksichtigt. Im Zuge des Aufbaus unseres Nachhaltigkeitsmanagements möchten wir künftig auch ökologische und soziale Themen in den Dialog einbeziehen. Dies soll zunächst informell im Rahmen von Lieferantengesprächen und Kundenkontakten erfolgen und mittelfristig durch klare Kriterien und Erwartungen an Geschäftspartner ergänzt werden.

Wir erkennen jedoch die wachsende Bedeutung nachhaltiger Beschaffung – sowohl im Hinblick auf gesellschaftliche Verantwortung als auch aufsteigende Erwartungen von Kundenseite. Deshalb ist geplant, mittelfristig erste Grundlagen für eine nachhaltige Lieferkettenbewertung zu schaffen. Langfristig streben wir an, soziale und ökologische Kriterien schrittweise in unsere Einkaufsprozesse und die Auswahl von Lieferanten zu integrieren, um die Transparenz und Verantwortung in unserer Wertschöpfungskette zu erhöhen. (siehe Kriterium 3)

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Grundsätzlich ist der Geschäftsführer Herr Pieé und die Prokuristin Frau Pieé für das Thema Nachhaltigkeit verantwortlich.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei der Geschäftsführung. Sie übernimmt die strategische Steuerung und Integration nachhaltigkeitsbezogener Themen in die betrieblichen Abläufe. Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie ist derzeit nicht vorhanden. Nachhaltigkeitsaspekte sind bislang nicht systematisch in die Unternehmensstrategie eingebunden, werden jedoch im Rahmen dieses ersten DNK-Berichts strukturiert erfasst und reflektiert. Die Entwicklung einer formalen Nachhaltigkeitsstrategie ist in Vorbereitung, eine konkrete Ausarbeitung ist für die kommenden Berichtsjahre vorgesehen (siehe Kriterium 3).

Unabhängig von einer übergeordneten Strategie werden in mehreren zentralen Handlungsfeldern bereits Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die ressourcenschonende Produktion, die kontinuierliche Optimierung der Energieeffizienz im Maschinenpark sowie die fachgerechte Entsorgung und Wiederverwertung von Materialien. Im Bereich Personal liegt der Fokus auf langfristiger Mitarbeiterbindung, Arbeitssicherheit und Aus- und Weiterbildung. Eine systematische Ausrichtung an anerkannten Standards oder Zielsystemen (z.B. SDGs, EMAS, ISO 14001) erfolgt bislang nicht, relevante Zielsetzungen werden erstmals im Rahmen des Kriteriums 3 (Ziele) dieses Berichts definiert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im Berichtsjahr hat die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH den Prozess zur Entwicklung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie begonnen. Wir befinden uns aktuell in einem aktiven Lern- und Orientierungsprozess. Ziel ist es, unsere betrieblichen Aktivitäten in Zukunft stärker mit sozialen, ökologischen und

ethischen Anforderungen in Einklang zu bringen. Als Rahmen hierfür dient unsere erstmalige DNK-Erklärung, mit der wir uns systematisch mit den Anforderungen an nicht-finanzielle Berichterstattung vertraut machen.

Derzeit bestehen noch keine formal dokumentierten Prozesse zur Steuerung oder Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen. Dies liegt unter anderem an der Struktur unseres Unternehmens als Manufakturbetrieb mit spezialisierten, auftragsbezogenen Fertigungsprozessen und ohne Serienproduktion. Auch ein klassisches Qualitätsmanagementsystem ist bislang nicht implementiert.

Dennoch existieren erste unternehmensinterne Regelwerke, die Aspekte nachhaltigen Handelns aufgreifen. Hierzu zählt insbesondere unser Code of Conduct, der bei Bedarf aktualisiert wird und zentrale Verhaltensgrundsätze für den betrieblichen Alltag definiert. Ergänzend gelten Kommunikationsrichtlinien, die einen wertschätzenden, offenen Umgang innerhalb des Teams und mit externen Partnern fördern (siehe Leistungsindikator GRI SRS-102-16). Eine spezifische Entsorgungsrichtlinie ist bislang nicht vorhanden.

Wir verstehen diesen Bericht als Ausgangspunkt, um künftig strukturierter und nachvollziehbarer an der Integration von Nachhaltigkeit in unsere betrieblichen Abläufe zu arbeiten. Die Weiterentwicklung von Standards und Prozessen ist für die kommenden Jahre vorgesehen. (siehe Kriterium 3)

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Mit dem im Berichtsjahr begonnenen Prozess zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie schafft die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH die Grundlage für eine systematische Erfassung und Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsleistung. Auch wenn aktuell noch keine etablierten Controlling-Prozesse bestehen, wurde damit ein erster wichtiger Schritt in Richtung strukturierter Planung und Kontrolle gemacht.

Ein zentrales Ziel ist es, Leistungsindikatoren zu definieren, die den Status quo abbilden und künftige Entwicklungen messbar machen. Die Orientierung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) unterstützt uns dabei, geeignete Indikatoren auszuwählen, die sowohl vergleichbar, konsistent als auch nachvollziehbar sind. Perspektivisch sollen diese Daten in die strategische Steuerung integriert werden. Derzeit erfolgt die Datenerhebung auf pragmatische Weise mit den vorhandenen Mitteln – z.B. durch die Auswertung

von Eingangsrechnungen für Strom, Gas und Entsorgung. Die damit gewonnenen Informationen liefern erste belastbare Grundlagen zur Bewertung von Umweltverbräuchen.

Um künftig die Zuverlässigkeit und Konsistenz der Daten zu sichern, ist die Einführung einer einheitlichen Dokumentationsstruktur vorgesehen. Durch regelmäßige Erfassung und sukzessive Digitalisierung interner Prozesse sollen Fortschritte künftig besser nachvollzogen und für interne wie externe Zwecke nutzbar gemacht werden.

Konkrete Leistungsindikatoren zur systematischen Bewertung von Maßnahmen liegen derzeit noch nicht vor. Wie in Kriterium 3 beschrieben, ist vorgesehen, ab dem Jahr 2026 geeignete Kennzahlen zu definieren und einzuführen. Bis dahin erfolgt die Datenerhebung pragmatisch anhand verfügbarer Informationen, beispielsweise durch die Auswertung von Eingangsrechnungen für Strom, Gas und Entsorgung. Diese Daten dienen als erste Grundlage zur Bewertung von Umweltverbräuchen und bilden die Basis für die künftige Entwicklung belastbarer Indikatoren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH handelt auf Grundlage verbindlicher interner Richtlinien, die gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickelt wurden. Dazu zählen insbesondere der Code of Conduct, die Mobilitätsrichtlinie sowie eine Kommunikationsrichtlinie. Diese Regelwerke sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und geben Orientierung für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln im Arbeitsalltag.

Unser Code of Conduct definiert zentrale Werte wie Respekt, Fairness, Integrität und Transparenz. Er enthält konkrete Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur Vermeidung unlauterer Geschäftspraktiken, zum Schutz von Umwelt und Ressourcen sowie zum respektvollen, professionellen Umgang mit Kunden, Lieferanten und Kolleg*innen. Die Mobilitätsrichtlinie legt verbindliche Standards für eine umweltfreundliche und effiziente betriebliche Mobilität fest. Sie fördert den Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel, von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie Fahrgemeinschaften. Geschäftsreisen sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden; CO₂-Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen. Zusätzlich werden Fahrrad- und E-Bike-Leasing aktiv unterstützt.

Unsere Kommunikationsrichtlinie (nicht im Anhang enthalten) ergänzt diese Standards durch verbindliche Regeln für einen offenen, respektvollen und transparenten Informationsaustausch – sowohl intern als auch extern. Sie fördert eine konstruktive Gesprächskultur und den wertschätzenden Umgang miteinander.

Als familiengeführtes Unternehmen mit starkem regionalem Bezug verstehen wir uns zudem als sozial verantwortlicher Arbeitgeber. Wir legen großen Wert auf ein faires, kollegiales Miteinander, auf Diversität und eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder religiöser Zugehörigkeit. Die Weiterbildung und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden sind uns ebenso wichtig wie das gesellschaftliche Engagement in unserer Heimatgemeinde, das wir kontinuierlich pflegen und weiter ausbauen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Derzeit bestehen bei der Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH keine formalen Anreizsysteme – weder finanzieller noch nicht-finanzieller Art –, die direkt mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen verknüpft sind. Auch in den Zielvereinbarungen der Führungsebene sind Nachhaltigkeitsaspekte bislang nicht explizit berücksichtigt.

Da sich das Unternehmen aktuell noch in einer frühen Phase der strategischen Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit befindet, wird die Einführung entsprechender Vergütungs- oder Anreizmechanismen derzeit nicht als vorrangige Maßnahme verfolgt. Eine systematische Bewertung der Geschäftsführung durch ein Kontrollorgan findet nicht statt, da Pieé als inhabergeführtes Familienunternehmen über keine formale Aufsichts- oder Beiratsstruktur verfügt.

Nichtsdestotrotz tragen viele unserer Projekte und Entscheidungen zur schrittweisen Transformation hin zu einer nachhaltigeren Unternehmensführung bei. Auch wenn Nachhaltigkeitsziele bislang nicht explizit, als Steuerungsgröße verankert sind, fließen entsprechende

Überlegungen zunehmend in operative Prozesse und Entscheidungen ein – etwa in der Materialauswahl, Kundenkommunikation oder bei der Arbeitsplatzgestaltung. Unsere Unternehmenskultur ist von flachen Hierarchien und einer offenen Kommunikation geprägt. Entscheidungen werden im engen Austausch getroffen – häufig informell und situativ im Rahmen unserer „Open-Door“-Politik.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Zu a: Es handelt sich hierbei um sensible vertrauliche Daten, die nicht veröffentlicht werden.

Zu b: Eine Konkretisierung im Sinne des Indikators ist derzeit noch nicht möglich. Die Vergütungspolitik sieht derzeit keine entsprechenden Aspekte vor.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Der Leistungsindikator wurde bis jetzt nicht als wesentlich erachtet und somit können derzeit keine Angaben darüber gemacht werden.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir haben folgende Anspruchsgruppen identifiziert:

Intensive Kommunikation:

- Eigentümerfamilie
- Mitarbeitende
- Kundschaft
- Nachbarn
- Vermieter

Geringe Kommunikation:

- Energieversorger (Strom, Gas, Wasser)
- Staatliche Stellen (wie z.B. Finanzamt, Gemeinde)
- Gesellschaft
- Versicherungen, Banken

Die Identifikation unserer Anspruchsgruppen erfolgte im Rahmen eines Brainstormings im Führungsteam. Maßgeblich waren dabei die Nähe zur täglichen Geschäftstätigkeit sowie die Relevanz für unseren Betriebserfolg. Ein formal standardisierter Prozess zur Stakeholder-Identifikation ist nicht vorgesehen, da wir als mittelständisches Unternehmen bewusst auf eine schlanke, praxisnahe Vorgehensweise setzen.

Bei der Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH ist der regelmäßige Austausch mit Anspruchsgruppen fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Auch wenn bislang kein formal standardisierter Stakeholder-Dialog implementiert wurde, pflegen wir einen offenen, direkten und authentischen Dialog mit unseren wichtigsten Interessensgruppen – insbesondere mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und Partnern vor Ort.

Die Kommunikation erfolgt überwiegend informell und bedarfsorientiert, häufig im Rahmen von Projektabstimmungen, persönlichen Gesprächen oder

spontanen Rückmeldungen im Arbeitsalltag. Diese Form des Austauschs ermöglicht es uns, auf Anliegen schnell und pragmatisch zu reagieren. Unsere Gesprächskultur ist konstruktiv, respektvoll und lösungsorientiert, was auch zu langfristigen und vertrauensvollen Beziehungen beiträgt. Für uns als Manufaktur mit flachen Hierarchien und engem Kundenkontakt ist diese direkte Kommunikation besonders wertvoll.

In Zukunft prüfen wir, wie sich einzelne Formate des Stakeholder-Dialogs gezielter strukturieren und dokumentieren lassen, um die Erkenntnisse systematisch in unsere Nachhaltigkeitsarbeit einfließen zu lassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH steht regelmäßig im Austausch mit zentralen Stakeholdern. Der Dialog erfolgt vor allem mit größeren Kunden, wichtigen Lieferanten sowie Bankpartnern. Diese Gespräche finden in der Regel ein- bis zweimal jährlich statt – entweder im Rahmen von Projektbesprechungen, Qualitätsabstimmungen oder bei Bedarf in bilateralen Terminen.

Im Mittelpunkt stehen dabei häufig folgende Anliegen: Anforderungen an Produktqualität und Liefertermintreue Erwartungen hinsichtlich nachhaltiger Fertigungsprozesse Transparenz entlang der Lieferkette Zahlungsmodalitäten und Investitionssicherheit.

Die geäußerten Themen und Anliegen werden im Unternehmen intern besprochen, bewertet und – soweit mit den vorhandenen Kapazitäten und Strukturen vereinbar – in die betriebliche Praxis überführt. Die Rückkopplung an die Stakeholder erfolgt in der Regel informell im direkten Austausch.

Ein strukturierter Stakeholder-Dialog mit systematischer Dokumentation und Auswertung ist derzeit noch nicht implementiert, wird jedoch im Rahmen des begonnenen Nachhaltigkeitsprozesses als möglicher Entwicklungsschritt geprüft.

Anmerkungen des DNK Büros:

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen	Hinweis: Bitte verdeutlichen Sie welche Themen von welchen Stakeholdern geäußert wurden.
--	--

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Manufaktur mit hohem Qualitätsanspruch entwickelt die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH ihre Produkte und Lösungen stets in enger Zusammenarbeit mit den Kunden. Die spezifischen Anforderungen an Funktion, Material, Design und Nachhaltigkeit werden individuell abgestimmt und im direkten Dialog erarbeitet. Diese kundenzentrierte Vorgehensweise ermöglicht es uns, sowohl technische Präzision als auch ökologische Aspekte in der Produktentwicklung zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsfragen – wie Materialeffizienz, Ressourcenschonung, Reparaturfähigkeit oder Langlebigkeit – werden selbstverständlich in den Entwicklungsprozess mit eingebunden. Dies geschieht nicht nur aus Überzeugung, sondern auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit: Nachhaltige Lösungen führen oft zu effizienteren Prozessen, geringeren Materialeinsätzen und zufriedeneren Kunden.

Eine systematische Ermittlung der sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer wesentlichen Produkte liegt derzeit noch nicht vor. Gründe hierfür sind die begrenzten personellen und methodischen Ressourcen in unserem mittelständischen Betrieb sowie das Fehlen etablierter Verfahren im Unternehmen. Derzeit beschränken wir uns daher auf praxisnahe Bewertungen, die insbesondere Aspekte wie Materialeffizienz, Ressourcenschonung und Langlebigkeit berücksichtigen. Rückmeldungen unserer Kunden spielen dabei eine wichtige Rolle. Eine formale Analyse, etwa durch standardisierte Bewertungsmethoden, ist derzeit nicht vorgesehen.

Ein formales Ideenmanagement oder Vorschlagswesen besteht bei uns derzeit nicht. Stattdessen setzen wir auf eine gelebte *Open-Door-Policy*: Mitarbeitende können jederzeit direkt an die Geschäftsleitung oder ihre Vorgesetzten

herantreten und ihre Ideen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge einbringen. Diese offene Kommunikationskultur fördert den direkten Austausch und ermöglicht es, innovative Ansätze schnell und unbürokratisch in die Praxis umzusetzen. Insbesondere bei Themen wie Materialeinsatz, Prozessoptimierungen oder Produktverbesserungen fließen diese Impulse regelmäßig in unsere Entwicklungsarbeit ein.

Eine systematische Erfassung der Wirkungen auf die Wertschöpfungskette erfolgt derzeit nicht. Praktisch zeigen sich jedoch Effekte wie Materialeinsparungen durch effizientere Prozesse oder längere Produktlebensdauern. Rückmeldungen unserer Kunden fließen direkt in die Weiterentwicklung ein; weitere Akteure der Wertschöpfungskette sind bislang nicht eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Da dies unsere erste DNK-Erklärung ist, haben wir diesen Leistungsindikator noch nicht geprüft. Wir werden ab 2026 prüfen, ob wir eine Überprüfung durchführen müssen (siehe Kriterium 3).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH nutzt im Rahmen ihrer Fertigungstätigkeit verschiedene natürliche Ressourcen. Als mittelständisches Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf CNC-Bearbeitung, Lasertechnik und Pulverbeschichtung sind wir uns der ökologischen Relevanz unseres Handelns bewusst und setzen im Rahmen unserer Möglichkeiten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Materialien und Fläche.

- Energie ist ein wesentlicher Faktor in unserem Produktionsprozess. Der Pulverbeschichtungs-ofen wird gasbetrieben, was einen erheblichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch ausmacht. Auch der Betrieb von CNC-Maschinen und Lasertechnik erfordert einen kontinuierlichen Strombedarf. Eine Photovoltaikanlage steht nicht zur Verfügung, da wir unsere Produktionshallen angemietet haben und somit keinen direkten Einfluss auf bauliche Energieinfrastruktur nehmen können.
- Unsere Pulverbeschichtung beinhaltet chemisch basierte Prozesse, etwa bei der Vorbehandlung der Werkstücke. Diese Abläufe werden gemäß den geltenden Umwelt- und Sicherheitsvorgaben durchgeführt und überwacht.
- Wasserverbrauch, Biodiversität und Einfluss auf den Lebenszyklus der Endprodukte haben im Kontext unserer Fertigung eine vergleichsweise geringe Relevanz. Gleichwohl wird auf den sparsamen Einsatz wasserbasierter Ressourcen geachtet, etwa im Bereich der Reinigung und Oberflächenbehandlung.
- Abfall entsteht primär in Form von Metallverschnitt, Pulverlack-Rückständen und Verpackungsmaterialien. Diese werden nach internen Standards getrennt, recycelt oder fachgerecht entsorgt. Verpackungen, insbesondere von Zuliefermaterialien, werden soweit möglich

wiederverwendet oder an Lieferanten zurückgegeben.

- Der Flächenverbrauch beschränkt sich auf unsere angemieteten Produktions- und Logistikflächen. Eine Ausweitung oder zusätzliche Bodenversiegelung erfolgt nicht durch uns. Auch Maßnahmen zum Schutz vor Bodenverschmutzung, insbesondere im Bereich des Fuhrparks und der Lagerhaltung, werden durch regelmäßige Wartung und sorgfältige Arbeitsprozesse gewährleistet.

Insgesamt streben wir an, unsere Ressourcennutzung künftig gezielter zu erfassen und weiter zu optimieren – auch wenn unsere Einflussmöglichkeiten als Mieter begrenzt sind. Erste Schritte zur Datenerhebung und Analyse wurden im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts angestoßen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH ist sich der Bedeutung effizienter Ressourcennutzung und der Reduktion betriebsbedingter Emissionen bewusst. Als produzierendes Unternehmen mit Schwerpunkt auf CNC-Bearbeitung, Lasertechnik und Pulverbeschichtung sehen wir insbesondere im Bereich der Maschinenteknik einen wirkungsvollen Hebel zur Verbesserung unserer Umweltleistung.

Unser moderner und kontinuierlich weiterentwickelter Maschinenpark ermöglicht uns bereits heute eine präzise und materialeffiziente Fertigung. Bei Neuanschaffungen achten wir gezielt auf energieeffiziente Antriebssysteme, intelligente Steuerungstechnik sowie Prozesse, die Verschnitt und Materialabfälle minimieren. Diese technischen Fortschritte tragen wesentlich dazu bei, den Energieeinsatz pro gefertigten Auftrag zu senken und Ressourcen effizient zu nutzen.

Mittelfristig planen wir zudem die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach unseres Firmensitzes, um künftig einen Teil unseres Strombedarfs aus eigener, regenerativer Erzeugung zu decken. Die Realisierung hängt von baulichen, finanziellen und mietrechtlichen Rahmenbedingungen ab, wird aber aktiv verfolgt.

Darüber hinaus setzen wir im Bereich der Pulverbeschichtung auf gezielte Prozessoptimierung und fachgerechte Anwendung, um Materialverluste zu reduzieren und Emissionen zu begrenzen. Abfallstoffe werden getrennt und über zertifizierte Entsorger dem Recycling oder der fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Unsere Bemühungen zur Ressourceneinsparung stehen im engen Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeit, Produktqualität und Umweltverantwortung – ein Dreiklang, den wir im Sinne nachhaltiger Betriebsführung stetig weiterentwickeln möchten.

Konkrete Ergebnisse oder messbare Zielerreichungen können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorweisen, da wir erst im Berichtsjahr mit dem Aufbau eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements begonnen haben. Erste Wirkungen werden voraussichtlich in den kommenden Jahren erkennbar und berichtbar sein.

Wesentliche Risiken ergeben sich vor allem aus Energie- und Materialverbrauch sowie möglichen Preis- und Versorgungsschwankungen von Rohstoffen. Akute oder außergewöhnliche Risiken bestehen derzeit nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

a.:

i.: Strom aus nicht-erneuerbaren Ressourcen: 366.469 kWh

ii.: 0 Null

Eine exakte Jahresmenge der eingesetzten Verpackungsmaterialien kann derzeit nicht angegeben werden, da keine systematische Mengenerfassung erfolgt. Dies liegt unter anderem daran, dass die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH Verpackungsmaterialien nur in geringem Umfang zukaufte und der Großteil der verwendeten Materialien aus Wiederverwendung von erhaltenen Verpackungen stammt. Eingesetzt werden vor allem:

- Kartonagen in begrenztem Umfang,



- Füllmaterial, das aus eingehenden Lieferungen übernommen wird,
- Euro-Paletten im Pfandsystem,
- sowie wiederverwendbare Kunststoffboxen (z.B. vom Typ *KTP System 2000*, siehe ktp-online.de), die zwischen uns und unseren Kunden im Umlauf sind.

In vielen Fällen werden Produkte unverpackt an Kunden übergeben, z.B. bei persönlicher Abholung.

Zusätzlich werden Verpackungselemente, die wir von Kunden erhalten, wie z.B. mit Folie umwickelte Dachlatten zum Schutz von Metallteilen, für künftige Lieferungen wiederverwendet. Die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH verfolgt damit einen klaren Vermeidung- und Wiederverwendungsansatz, um Verpackungsmüll so gering wie möglich zu halten. Dieser ressourcenschonende Umgang mit Materialien ist Teil unseres praktischen Nachhaltigkeitsverständnisses, auch wenn aktuell keine formalisierten Kennzahlen vorliegen.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

- a.: 4.619 Liter Benzin 2567 Liter Diesel
- b.: 0 Null
- c.:
- i.: 366.469 kWh
- ii.: 18.669 Liter Gas
- iii.: 0 Null
- iv.: 0 Null
- d.: 0 Null
- e.: siehe oben
- f.: laut Eingangsrechnungen
- g.: laut Eingangsrechnungen

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Da für das Jahr 2024 die Zahlen erstmals erfasst wurden, stehen uns derzeit keine Daten vor, die eine Verringerung des Energieverbrauchs genau quantifizieren könnten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Für unsere Tätigkeiten sind keine relevanten Mengen an Wasser erforderlich.
Wir hatten im Berichtszeitraum lediglich einen Wasserverbrauch von 395m³.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

In unserem Geschäftsbetrieb fallen keine gefährlichen Abfallstoffe an. Wir
entsorgen meist Papier, Kartonagen und Verpackungsmüll. Die
Aktenvernichtung erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes. (siehe Kriterium
12)

Wir hatten im Berichtszeitraum lediglich folgende Abfälle:
Altmetall 77,4 to
Gewerbeabfall 1,9to
Altpapier 0,9 to
welcher gesetzeskonform recycelt wurde.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Die Emissionsquellen und Scopes sind noch nicht definiert oder berechnet. Wir
wollen zukünftig prüfen, wie der Aufbau einer Klimastrategie erfolgen kann.

Jedoch sind bereits alle Abteilungen sensibilisiert, so ressourcenschonend, wie
möglich zu arbeiten. Unser Führungsteam wird weitere Sensibilisierungs- und
Reduzierungsmaßnahmen definieren und implementieren. (vgl. Kriterium 3).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a-g) Noch nicht vorhanden, im Aufbau (siehe Kriterium 3)

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a-g) Noch nicht vorhanden, im Aufbau (siehe Kriterium 3)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a-g) Noch nicht vorhanden, im Aufbau (siehe Kriterium 3)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
 - b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
 - d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
 - e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
- a-e) Noch nicht vorhanden, im Aufbau (siehe Kriterium 3)

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair zu behandeln. Faktoren wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Familienstand oder Alter haben keinen Einfluss auf die Vergütung.

Gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) fordern wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, Benachteiligungen und Diskriminierungen zu vermeiden.

Ein bedeutendes Risiko besteht in der kontinuierlichen Anpassung und Erweiterung von arbeitsrechtlichen Vorschriften und Gesetzen. Dies erfordert eine fortlaufende Überprüfung und Anpassung interner Prozesse, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sicherzustellen. Die Nichteinhaltung kann zu rechtlichen Konsequenzen, Strafen oder Schadensersatzansprüchen führen und das Unternehmensimage negativ beeinflussen.

Die Umsetzung und Dokumentation von Arbeitnehmerrechten, wie z. B. Arbeitssicherheitsvorschriften und Arbeitszeiterfassung, erfordert einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stoßen hier an ihre Kapazitätsgrenzen, was das Risiko erhöht, Fehler zu machen oder Fristen zu verpassen. In Kombination mit den ständigen Änderungen im Arbeitsrecht und dem damit verbundenen hohen bürokratischen Aufwand besteht das Risiko, dass die Verwaltung und Überwachung von Arbeitnehmerrechten zunehmend schwieriger wird. Dies kann zu Ineffizienzen im Betrieb, einer Überlastung der Personalabteilung und potenziell unabsichtlichen Verstößen gegen arbeitsrechtliche Regelungen führen.

Diese Risiken verdeutlichen, dass eine kontinuierliche Überwachung der rechtlichen Entwicklungen und der Aufbau effizienter Compliance-Prozesse

notwendig ist, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Für die genannten Themenbereiche bestehen derzeit keine gesonderten Zielsetzungen, da wir die gesetzlichen Anforderungen einhalten und aktuell keinen zusätzlichen Handlungsbedarf sehen.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt über das Führungsteam, das sich regelmäßig trifft und relevante Themen diskutiert. Mitarbeitende können ihre Anregungen und Vorschläge direkt ins Führungsteam einbringen, sodass diese in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements einfließen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir verfolgen das Ziel einer kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, im Optimalfall personenzentriert. Individuelle Weiterbildungswünsche können besprochen werden.

Wir arbeiten aktiv daran, der demografischen Entwicklung zu begegnen. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (vgl. Kriterium 3) gehören selbstverständlich dazu.

Auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) fordern wir von allen Mitarbeitenden, Benachteiligungen und Diskriminierungen zu unterlassen.

Aufgrund der Unternehmensgröße sind hierzu keine Ziele geplant. Das Unternehmen orientiert sich an der unterschriebenen Charta der Initiative für nachhaltiges Wirtschaften der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH sieht in der Qualifikation ihrer Mitarbeitenden einen zentralen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Als mittelständische Manufaktur legen wir besonderen Wert auf praxisnahe Ausbildung, kontinuierliche Kompetenzentwicklung und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld.

Wir **stellen jährlich neue Auszubildende ein** und leisten damit aktiv einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region. In der täglichen Arbeit fördern wir gezielt das Lernen im Prozess, die Weitergabe von Wissen im Team und den eigenverantwortlichen Umgang mit neuen Anforderungen.

Weiterbildungen werden bedarfsorientiert umgesetzt, etwa bei neuen Maschinen, geänderten Sicherheitsvorgaben oder individuellen Qualifikationslücken. Dabei achten wir darauf, den Aufwand realistisch mit dem betrieblichen Alltag zu vereinbaren.

In der Vergangenheit gab es keine formal festgelegten Ziele oder Strategien. Typisch für den Mittelstand setzen wir jedoch gezielt auf Ausbildung, um den Fachkräftebedarf langfristig zu sichern, und ergänzen dies durch bedarfsorientierte Weiterbildungen im Arbeitsalltag. Um die Weiterbildung systematischer zu gestalten, ist für die kommenden Jahre die **Einführung eines strukturierten Weiterbildungsplans vorgesehen** (vgl. Kriterium 3). Ziel ist es, Kompetenzen gezielter zu erfassen, Entwicklungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und Schulungsmaßnahmen besser planbar zu machen – insbesondere im Hinblick auf technologische Entwicklungen und Nachhaltigkeitsthemen.

Ein wesentliches Risiko besteht in der Schwierigkeit, geeignete Auszubildende zu finden. Dies kann langfristig die Sicherung von Fachkräften erschweren und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle

freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9

zu a.: Im Berichtsjahr gab es eine dokumentierbare, arbeitsbedingte Verletzung, welche eine Schnittverletzung war. Die Anzahl aller geleisteten Stunden betrug 42.000 Stunden. Zu b.: Nicht zutreffend

GRI SRS-403-10

zu a. und b.: Im Berichtsjahr gab es keine (0) arbeitsbedingte Erkrankung und keine (0) arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Aufgrund der Unternehmensgröße wird dieser Indikator als nicht relevant eingestuft.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Unsere Mitarbeitenden nehmen Weiterbildungen teil (vgl. Kriterium 16). Die Ermittlung der Stundenzahl dieser Maßnahmen hat für das Unternehmen keine relevante Aussagekraft und wird daher nicht ermittelt. Eine Aufteilung nach Geschlecht und Kategorie ist aufgrund der Betriebsgröße nicht erforderlich.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zu a.: Aufgrund der Unternehmensgröße gibt es kein Kontrollorgan.

Zu b.:

i: Frauenanteil 24 %

ii: <30: 8 / 30-50: 6 / >50: 16

iii: Wir haben keine Mitarbeitenden mit einem Behindertenstatus.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle: Null (0)

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH achtet im eigenen Betrieb auf die Einhaltung grundlegender Menschenrechte. Als familiengeführtes Unternehmen mit Sitz in Deutschland handeln wir im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Arbeits-, Sozial- und Arbeitsschutzrechts. Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder unfaire Arbeitsbedingungen sind in unserem unmittelbaren Einflussbereich ausgeschlossen.

Ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen sehen wir jedoch in Teilen der vorgelagerten Lieferkette, insbesondere bei der Herkunft metallischer Rohstoffe, die wir über Zwischenhändler beziehen. Derzeit bestehen keine formellen Prozesse zur Prüfung von Menschenrechtsstandards bei unseren Lieferanten, auch weil die Transparenz bei Materialhändlern oft begrenzt ist.

Wir sind uns dieser Herausforderung bewusst und prüfen im Rahmen unserer weiteren Nachhaltigkeitsentwicklung, wie wir mehr Transparenz in unserer Lieferkette erreichen können – beispielsweise durch Gespräche mit Händlern.

Für die genannten Themenbereiche bestehen derzeit keine konkreten Zielsetzungen oder ein definierter Zeitpunkt zur Zielerreichung. Da wir erst mit dem Aufbau unseres Nachhaltigkeitsmanagements begonnen haben, liegt der Fokus aktuell auf der Sensibilisierung und ersten Analysen. Eine Festlegung von Zielen zur Wahrung von Menschenrechten in der Lieferkette ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es sind keine Investitionsvereinbarungen und -verträge vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Das Unternehmen hat seinen Geschäftssitz in Reichelsheim. Hier werden die Menschenrechte entsprechend der Charta der Grundrechte der EU und der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten der EU eingehalten

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieses Kriterium wird momentan nicht erhoben. Wir setzen jedoch auf eine langjährige Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und haben damit nur sehr bedingt neue Lieferanten. Wir planen einen Prüfkatalog noch in diesem Jahr zu entwickeln und zu implementieren

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Bei der Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH werden derzeit neue Lieferanten nicht systematisch anhand sozialer Kriterien überprüft. Es existieren keine standardisierten Verfahren oder festgelegten Prüfkriterien, um soziale Auswirkungen – wie Arbeitsbedingungen, Einhaltung von Menschenrechten oder Arbeitssicherheit – bei Lieferanten systematisch zu bewerten.

Die Auswahl neuer Lieferanten erfolgt aktuell auf Basis von Qualität, Preis, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit. Eine explizite Bewertung sozialer Risiken oder Anforderungen findet nicht statt, insbesondere weil der Einkauf primär über etablierte Materialhändler im Inland erfolgt und Lieferantenbeziehungen meist langfristig bestehen.

Wir erkennen jedoch die wachsende Relevanz sozialer Kriterien in der Lieferkette – insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Erwartungen von Kunden und der öffentlichen Diskussion um unternehmerische Sorgfaltspflichten. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprozesses prüfen wir, wie soziale Mindestanforderungen künftig in den Auswahl- und Beschaffungsprozess integriert werden können (vgl. Kriterium 17).

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Über unser Kerngeschäft hinaus engagieren wir uns in der Region für ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Belange.

Wir engagieren uns in unserer Heimatgemeinde bei verschiedenen Sportvereinen, den Feuerwehren und der Kirche durch Sponsoring von Trikots oder Geldspenden. Wir wurden ausgezeichnet als Partner der Feuerwehr, d.h. wir stellen im Einsatzfall die Kameraden der Einsatzabteilung größtenteils unentgeltlich von der Arbeit frei.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

zu a.: Dieser Indikator wird aus wettbewerblichen Gründen nicht berichtet.

zu b.: n/a

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir sind Mitglied in folgenden Verbänden und Organisationen:

Handwerkskammer

Metallinnung Verband deutscher Laseranwender Blechbearbeitung e.V.

Verband der Unternehmerinnen in Deutschland

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Wir tätigen keinerlei Zuwendungen oder Spenden an Regierungen, Parteien oder Politiker.

Des Weiteren haben wir keine Zuwendungen an Regierungen getätigt.

Zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren haben wir keine Eingaben gemacht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir tätigen keinerlei Zuwendungen oder Spenden an Regierungen, Parteien oder Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Pieé CNC-Blechbearbeitung GmbH wirtschaftet zum Berichtszeitpunkt ausschließlich in Deutschland und hält die hier geltenden Rechte und Gesetze ein. Es sind keinerlei Verstöße oder Verdachtsfälle angefallen bzw. eingetreten. Das ist auch von den Zulieferern und Kooperationspartnern gefordert und wird anhand der aktuellen Berichtslage und mittels Abgleiches in Gesprächen überprüft, ggfs. durch weiterführende Recherche. Wichtige Grundlagen für die Zusammenarbeit sind Wertschätzung, Fairness, Offenheit und Verbindlichkeit.

Die eigenen Handlungen und Entscheidungen orientieren sich an allgemein gültigen, ethischen Werten und Prinzipien, vor allem an Respekt vor dem Leben, Offenheit für Weltanschauungen, Nichtdiskriminierung von Religion, Herkunft, Geschlecht, Alter. Korruption und Bestechung werden abgelehnt.

Das Thema Compliance verantwortet die Geschäftsführung persönlich. Wesentliche Risiken für gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen sowie Dienstleistungen ergeben könnten, sind nicht bekannt. Die Geschäftsführerin informiert sich bei Verbänden und aktuellen Nachrichten zu dem Thema.

Formalisierte Strategien oder Standards zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption bestehen derzeit nicht. Aufgrund unserer Größe und der ausschließlichen Geschäftstätigkeit in Deutschland sehen wir bislang keinen akuten Bedarf für zusätzliche Richtlinien. Die Geschäftsführung stellt im engen Austausch mit Mitarbeitenden sowie über regelmäßige Information bei Verbänden und Fachmedien sicher, dass geltende Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Führungskräfte und Beschäftigte werden durch die Geschäftsführung direkt sensibilisiert, vor allem über regelmäßige Besprechungen, offene Kommunikation und die gelebte Vorbildfunktion.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Bis dato wurde keine Gesellschaft auf Korruptionsrisiken überprüft. Eine Überprüfung auf Korruptionsrisiken werden wir voraussichtlich ab 2028 vornehmen (siehe Kriterium3).

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gab bis dato keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Wir haben bis dato keinen Fall einer Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich feststellen können.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.